

31. März 2021

Postulat

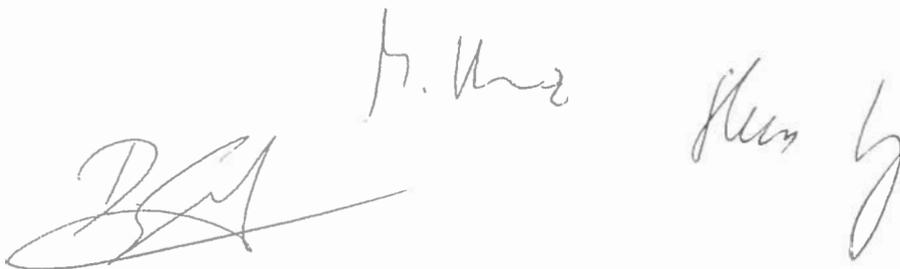
der Fraktionen GLP, Grüne, SP

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt als Miteigentümerin der Kernkraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) darauf hinwirken kann, dass die Kernkraftwerke bis 2034 stillgelegt werden können, sofern die Beteiligungen nicht verkauft werden können. Dazu sollen Allianzen mit anderen Aktionärinnen gesucht werden. Zudem sollen die Chancen auf einen Verkauf der Beteiligungen laufend evaluiert werden, insbesondere inwiefern die Mitaktionärinnen bereit sind, einem Verkauf zuzustimmen, beispielsweise mit Absichtserklärungen. Über den Stand der Stilllegungs- und Verkaufsverhandlungen soll dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht erstattet werden.

Begründung:

Am 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten der Vorlage «Ausstieg der Stadt Zürich aus der Kernenergie» zugestimmt und die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) mit Art. 125 ergänzt, wonach die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom längstens bis zum Jahr 2034 zulässig sind.

Trotz erheblicher Anstrengung konnte das EWZ keine möglichen Interessenten finden (Weisung 2020/520 Elektrizitätswerk, Verkauf Kernenergiebeteiligungen, Bericht). Um dem Auftrag der Gemeindeordnung zu entsprechen, muss aktiv darauf hingearbeitet werden, dass die Kernkraftwerke spätestens bis 2034 verkauft oder stillgelegt werden. Als Minderheitsaktionärin soll die Stadt das Stilllegungsziel aktiv einbringen.



Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2020/520 Elektrizitätswerk, Verkauf Kernenergiebeteiligungen, Bericht